

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **30**

Ausgabetag **07.08.2015**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand

Seite

## STADT AHLEN

- |     |          |  |     |
|-----|----------|--|-----|
| 208 | 31.07.15 | Bekanntmachung über die Zulassung<br>der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürger-<br>meisters / der Bürgermeisterin am 13.09.2015 | 464 |
|-----|----------|--|-----|

## STADT TELgte

- |     |          |   |     |
|-----|----------|---|-----|
| 209 | 03.08.15 | Hinweis auf eine Bekanntmachung gem. § 24<br>Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale<br>Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) | 465 |
|-----|----------|---|-----|

## KREIS WARENDORF

- |     |          |  |           |
|-----|----------|--|-----------|
| 210 | 29.07.15 | a) Bekanntmachung über die Termine der<br>nächsten Fischerprüfungen  | 466       |
| 211 | 30.07.15 | b) Hinweis auf eine Bekanntmachung gem. § 24<br>Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale<br>Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) | 467       |
| 212 | 30.07.15 | c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs-<br>entscheidungen   | 468 – 469 |

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Der Wahlausschuss der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 30.07.2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Ahlen am 13.09.2015 zugelassen:

1. gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU und FDP

Herr Dr. Alexander Werner Berger, Am Webstuhl 15, 59227 Ahlen, Geburtsjahr 1970, Jurist,

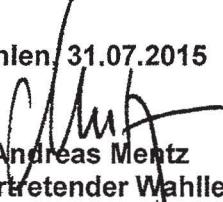
2. gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, DIE LINKE:

Frau Ursula Meike Woltering, Nachtigallengrund 23; 48291 Telgte, Geburtsjahr 1961, Dipl. Pädagogin,

3. Einzelbewerber

Herr Rainer Giesecke, Zur Landwehr 14, 59229 Ahlen, Geburtsjahr 1964, Unternehmensberater.

Ahlen, 31.07.2015

  
Andreas Mentz  
stellvertretender Wahlleiter

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

**Hinweis auf Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 27, Teil B vom 03. Juli 2015 unter der lfd. Nr. 146 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Grünpflege an Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten zwischen dem Kreis Warendorf und der Stadt Telgte veröffentlicht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs.3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit hingewiesen.

Telgte, den 03.08.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung

*Silke Schlenker*

Schlenker

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 –GV NW S. 62- wird hiermit bekannt gemacht, dass die nächsten Fischerprüfungen im Kreisgebiet an folgenden Terminen stattfinden:

Kreishaus Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf:

<b>Montag,</b>	<b>16.11.2015,</b>	<b>ab 14.00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>17.11.2015,</b>	<b>ab 14.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>18.11.2015,</b>	<b>ab 14.00 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>14.12.2015,</b>	<b>ab 14.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>16.12.2015,</b>	<b>ab 14.00 Uhr</b>

Wer einen Fischereischein ("Angelschein") beantragen will, muss zunächst die Fischerprüfung ablegen. Jedes Jahr absolvieren etwa 300 Anglerinnen und Angler diese Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf. Diese bietet jeweils im Frühjahr und im Herbst Prüfungstermine an.

Wer im Kreis Warendorf wohnt und an einer Prüfung teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum **30.09.2015** schriftlich bei dem Angelsportverein, bei dem er den Vorbereitungskurs absolviert, anzumelden. Eine Anmeldung zur Prüfung ist jedoch auch ohne einen Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Warendorf möglich.

Zur Fischerprüfung zugelassen werden nur Bewerber, die das 13. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Prüfungsgebühr beträgt 50 Euro. Sie ist an den jeweiligen Angelsportverein zu entrichten (zuzüglich der Kurs-Teilnahmegebühr).

Nach der Anmeldung werden die Teilnehmer schriftlich über die Zulassung zur Prüfung sowie über die genauen Termine und Uhrzeiten informiert. Vorbereitungslehrgänge für die Fischerprüfung können auch bei der Unteren Fischereibehörde erfragt werden, aber werden nicht von ihr durchgeführt. Interessenten für Vorbereitungslehrgänge können sich an die örtlichen Angelsportvereine wenden.

Anmeldevordrucke sind im Internet unter [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) im Bereich „Kreisverwaltung Online, Anliegen A-Z“ abrufbar oder können bei der Unteren Fischereibehörde, Tel. 02581/533256, angefordert werden.

Warendorf, 29.07.2015

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Ordnungsamt  
-Untere Fischereibehörde-  
Im Auftrag

  
Ralf Holtstiege  
Kreisrechtsdirektor

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Haupt- und Personalamt

Warendorf, den 30.07.2015

**Hinweis auf eine Bekanntmachung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des  
Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)**

Die Bezirksregierung Münster hat im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster, Ausgabe Nr. 29, vom 17.07.2015 unter lfd. Nr. 159 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kreis Coesfeld über den Betrieb einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie die Genehmigung gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Im Auftrag



Norbert Löcken